

Ein Forschungsreisender als Notbehelf: Hermann von Wissmann und der erste Überseeinsatz des Deutschen Reichs (1889–1891)

Tanja Bühler

ABSTRACT

A Makeshift Solution. Hermann Wissmann and the First Military Intervention Overseas of Imperial Germany, 1889–1891

When the German government for the first time faced violent resistance in German East Africa in 1888, it became evident that the Army and Navy did not have the necessary means or experience to cope with such a conflict. Therefore, the explorer Hermann Wissmann was given the mandate to build up and lead a force of mercenaries on contract basis. Although Wissmann was successful in suppressing the uprising, the government refused to appoint him to a position in the East African protectorate. The government feared that he would not submit to the regulations of colonial rule that should be introduced. It, however, soon became obvious that due to local concepts of sovereignty and legitimacy it was not possible to transfer the European model of the state's monopoly of power.

Die deutsche Reichsregierung und die Krise in Ostafrika

Im Herbst 1888 stand Reichskanzler Otto von Bismarck vor dem Scherbenhaufen seiner privatisierten Kolonialpolitik. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) hatte im August versucht, die ihr vom Sultan von Sansibar überschriebenen Hoheitsrechte über seine südliche Küstendomäne auszuüben und war auf den gewaltsamen Widerstand der lokalen Verwaltungs- und Handelseliten hin sofort zusammengebrochen.¹ Zum ersten Mal sah sich der junge deutsche Nationalstaat nun einem größeren Militäreinsatz in Übersee gegenüber, bei dem er mit einer nicht konventionellen Kriegführung gegen

¹ Zu den Anfängen privater Kolonisationsversuche in Ostafrika siehe: J. Bückendorf, „Schwarz-weiß-rot über Ostafrika! Deutsche Kolonialpläne und afrikanische Realität, Münster 1997, S. 194-364.

einen weitgehend unbekanntem Gegner in einem aus seiner Sicht unerschlossenen Raum konfrontiert sein würde. Wie stand das militär-politische Establishment der ausgesprochenen Kontinentalmacht dieser globalen Mission am Rande von staatlicher Souveränität und Legitimität sowie jenseits bekannter Konfliktstrukturen gegenüber und wer sollte diese Aufgabe schließlich durchführen?

Die politische wie militärische Führung war sich darüber einig, dass die Entsendung regulärer Truppen für ein solch risikoreiches und die nationalen Sicherheitsinteressen bedeutungsloses Unternehmen an der imperialen Peripherie ausgeschlossen war. Die Kaiserliche Marine war zwar ein weltweit schnell einsetzbares Machtinstrument und hatte in der Gründungsphase der afrikanischen Schutzgebiete 1884/85 durch Kanonenbootpolitik den kolonialen Interessen des Reichs militärischen Nachdruck verliehen.² Auch bei der Krise in Ostafrika war ein Kreuzergeschwader zur Stelle, und allein dadurch konnten zwei Stützpunkte an der Küste gehalten werden. Die Kaiserliche Admiralität hielt jedoch dezidiert an ihrem Standpunkt fest, dass der Aktionsradius der Landungskorps bei der Reichweite ihrer Schiffsartillerie endete.³ Der Chef des Generalstabes, Alfred Graf von Waldersee, empfahl Reichskanzler Bismarck schließlich, eine ausländische Söldnertruppe nach britischem oder französischem Muster zu bilden, gestand jedoch ein, keine Ahnung zu haben, wo eine solche angeworben und wie sie organisiert sowie ins Feld geführt werden sollte.⁴

Diese Aufgabe erforderte einen Konfliktexperten für Ostafrika, der sich durch eine ausgeprägte Selbstständigkeit und Risikobereitschaft auszeichnete. Sein Tätigkeitsfeld befand sich in einem weitgehend deregulierten Raum, denn mittlerweile waren auch die Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen des Sultans durch eine Revolutionierung der Widerstandsbewegung von unten zusammengebrochen.⁵ Eine direkte Unterstützung des Souveräns wurde nicht nur durch die räumliche Distanz erschwert, sondern durch ihn selbst gezielt unterminiert. So sollte das Expeditionskorps aus afrikanischen Söldnern unter der Führung von freiwilligen, aus der Armee zu verabschiedenden deutschen Unteroffizieren und Offizieren zusammengesetzt werden, die allesamt dem Leiter persönlich vertraglich zu verpflichten waren. Für die Anwerbung von afrikanischen Söldnern waren zwar auch Kostenüberlegungen ausschlaggebend, das Hauptmotiv der Reichregierung

2 W. Nuhn, *Kolonialpolitik und Marine. Die Rolle der Kaiserlichen Marine bei der Gründung und Sicherung des deutschen Kolonialreiches 1884–1914*, Bonn 2002, S. 40–127.

3 Der Stellvertretende Chef der Admiralität an den Staatssekretär des Auswärtigen Amts (geheim!), Berlin, 27. November 1888, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) R 1001/693, S. 79–81.

4 E. J. Mann, *Mikono ya damu: „Hands of Blood“. African Mercenaries and the Politics of Conflict in German East Africa, 1888–1904*, Frankfurt a. M. 2002, S. 34.

5 Ging die Initialzündung der Insurrektion von Staatsfunktionären und Handelseliten aus, die ihre Stellung durch die DOAG bedroht sahen, so rissen bald afrikanische und afrikanisch-arabische Eliten des Hinterlandes die Führung an sich, um ihre Unterordnung unter die Sultansherrschaft abzustreifen und größere Kontrolle über den interregionalen Karawanenhandel zu gewinnen. Sie erhielten Zulauf von bäuerlichen Dorfbevölkerungen, Sklaven und der Stadtbevölkerung mit niedrigem sozialen Status sowie Sultanssoldaten. J. Glassman, *Feasts and Riot. Revelry, Rebellion, and Popular Consciousness on the Swahili Coast, 1856–1888*, Portsmouth NH 1995, S. 161–221.

war jedoch, innen- wie außenpolitisch möglichst nicht direkt für die Handlungen der nichtstaatlichen Gewaltakteure haftbar gemacht werden zu können.⁶

Als der Zentrumsabgeordnete Ludwig Windthorst in den Reichstagsdebatten vom 26. Januar 1889 zur Finanzierung des Überseeinsatzes festhielt, dass der Reichskanzler die volle Verantwortung für das Unternehmen trage, da er keine näheren Angaben über die aufzustellende „Exekutivmacht“ sowie deren Verwendung offen lege,⁷ wehrte Bismarck ab. Er habe eine schlechte Nachrichtenverbindung zum Ort des Geschehens, und wie sollte er für Handlungen von Personen haften, die allein dem Leiter der Interventionstruppe unterstellt waren? Zudem habe eigentlich nach wie vor die DOAG einen Schutzbrief über die betreffenden Gebiete. Um die Verwirrung perfekt zu machen, warf Bismarck noch das Schlagwort von einer „hybriden Art der Verantwortung“ in die Runde.⁸ Diese Stellungnahmen veranlassten den freisinnigen Abgeordneten Eugen Richter zu einem bissigen Kommentar:

Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte: „Die Millionen geben wir, aber nur keine Verantwortlichkeit wollen wir für ihre Verwendung haben. Nein, die Verantwortlichkeit weisen wir dem Reichskanzler zu.“ Er, der Herr Reichskanzler, folgt ihm in der Rede und sagt: „I bewahre! wie kann ich als Reichskanzler verantwortlich sein? Habe ich denn etwa Telephonverbindung mit Ostafrika?“ Nein, der Herr Reichskanzler wälzte die Verantwortlichkeit, die der Herr Abgeordnete Windthorst ihm zuschob, auf den Hauptmann Wissmann, einen Herrn, den wir erst seit einigen Tagen in Bezug auf die Kolonialpolitik zu kennen die Ehre haben.“⁹

Hermann Wissmann – eine Imperien übergreifende Karriere

Die Entscheidung, Hermann Wissmann mit der Organisation und Führung der Interventionstruppe zu betrauen, war innerhalb der Reichsleitung und Reichsbehörden unbestritten gefallen. Er war nicht nur eine der wenigen Persönlichkeiten des Kaiserreichs, welche die notwendige Afrikaerfahrung hatte. Ihn hob darüber hinaus seine Ausbildung in der preußischen Armee von anderen möglichen Kandidaten ab,¹⁰ wenn auch seine militärische Laufbahn nicht gerade tadellos verlief. Als knapp Siebzehnjähriger hatte sich

6 G. Richelmann, Schaffung der Wissmanntruppe, in: C. v. Perbandt/G. Richelmann/R. Schmidt, Hermann von Wissmann. Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses, Berlin 1906, S. 184-201, hier S. 189f. Solche Privatisierungstendenzen organisierter Gewalt von oben sind eine bis heute übliche Maßnahme für die Bewältigung nicht konventioneller Konflikte in imperialistischen Interessensphären und Gebieten mit nur schwachem bis gar nicht vorhandenem staatlichem Gewaltmonopol. Siehe hierzu H. Wulf, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Hamburg 2005, S. 49-71.

7 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 101, S. 616 (26.1.1889).

8 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 101, S. 617 (26.1.1889).

9 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 102, S. 663 (29.1.1889).

10 Wissmann war damals neben Georg Schweinfurth der angesehenste deutsche Afrikareisende, wobei Schweinfurth keine militärische Ausbildung hatte. In die Agenten der DOAG, auf deren ignorantes Verhalten der Ausbruch der Unruhen zurückgeführt wurde, hatten die Reichsregierung und der Reichstag kein Vertrauen mehr.

Wissmann 1870 bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges voller Tatendrang als Freiwilliger gemeldet, wurde jedoch seines jungen Alters wegen nicht angenommen. Er blieb indes bei seinem Entschluss, Offizier zu werden und trat in das Kadettenkorps ein. Schon bald wurde aber offensichtlich, dass sich die intuitive, charismatische Führungspersönlichkeit kaum in das strenge Regelwerk und die straffen Hierarchien militärischer Anstalten fügen konnte. Disziplinarverstöße brachten ihm mehrere Nächte im Arrestlokal ein. Dennoch schaffte er es 1874, die Kriegsschule zu absolvieren und zum Offizier befördert zu werden – was allerdings keine mäßigende Wirkung auf sein Temperament hatte. So verletzte der allseits bekannte „tolle Leutnant“ in einem Pistolenduell seinen Gegner schwer, was ihm vier Monate Festungshaft einbrachte.¹¹ Der von Wissmann nach einer Unterredung mit dem Forschungsreisenden Paul Pogge gefasste Entschluss, sein künftiges Betätigungsfeld nach Afrika zu verlegen, rührte denn wohl auch weniger aus einem genuinen Interesse an Afrika selbst, als vielmehr aus seinem Drang, dem drögen Garnisonsdienst sowie der spießbürgerlichen Enge der deutschen Gesellschaft zu entfliehen.

Mitte 1881 konnte Wissmann dann im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft an einer von Pogge geführten Expedition von Angola nach Zentralafrika teilnehmen. Während letzterer aus gesundheitlichen Gründen wieder zur Westküste zurückkehren musste, durchquerte Wissmann als erster Europäer Zentralafrika von West nach Ost und somit auch das spätere Aufstandsgebiet. Ohne die Hilfe des mächtigen arabischen Sklaven- und Elfenbeinhändlers Tippu Tip hätte Wissmann indes die Küste kaum erreicht, und in Saadani kam der abgekämpfte Reisende in den Genuss der Gastfreundschaft Bwana Heris, der später einer seiner erbittertesten Gegner sein sollte.¹² Solche Beziehung zu den swahili-arabischen Vertretern des Handels- und Herrschaftsnetzes beschränkte sich nicht nur auf logistische Unterstützung, es entstanden auch intellektueller Austausch, Bündnisse und Freundschaften – Verbindungen,¹³ die Wissmann später skrupellos seiner deutschen Kolonialkarriere opfern sollte.

Anschließend stellte sich Wissmann von 1883 bis 1888 zur Erforschung des südlichen Kongobeckens in den Dienst Leopold II. Die erste Expedition erfolgte noch im Auftrag der vom belgischen König gegründeten „Internationalen Vereinigung des Kongos“, die Forschende verschiedenster Staatsangehörigkeit zu angeblich wissenschaftlich-philanthropischen Missionen entsandte. „Forschungsreisen“ im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten indes in der Regel bereits unmittelbar im Zeichen des Wettlaufs der europäischen Großmächte um Afrika.¹⁴ Dies galt auch für die „Vereinigung“, wenn sie

11 G. Richelmann, Kindheit und Jugendzeit, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 1-15, hier S. 8f.; P. v. Leutwein, Wissmann, Lübeck 1933, S. 41.

12 H. Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von 1880 bis 1883 ausgeführt von Paul Pogge und Hermann Wissmann, Berlin 1888; G. Richelmann, Die erste Durchquerung Äquatorial-Afrikas von West nach Ost, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 16-68.

13 J. Fabian, Im Tropenieber. Wissenschaft und Wahn in der Erforschung Zentralafrikas, München 2001, S. 77f.

14 M. Pesek, Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika. Expeditionen, Militär und Verwaltung seit 1880, Frankfurt a. M. 2005, S. 102-104.

auch als internationale, private Körperschaft technisch gesehen nicht zur Ausübung von Souveränitätsrechten berechtigt gewesen wäre.¹⁵ Als Wissmann im Juli 1885 nach mehreren Monaten wieder einmal auf eine europäische Station stieß, stellte er erstaunt fest, dass es sich beim Personal um Beamte des inzwischen gegründeten Kongo-Freistaates handelte.¹⁶

Entsprechend der imperialistischen Stoßrichtung nahmen die „Forschungsreisen“ bereits die Form von Militärexpeditionen mit lokaler Herrschaftsausübung an. Wissmann konnte bei der Intervention im Auftrag des Reichs also bereits auf Erfahrungen in der Durchführung von „Strafexpeditionen“ mit ortskundigen „Hilfskriegern“ sowie der lokalen militär-politischen Allianzbildung zurückgreifen, was nicht nur Führungsfähigkeiten, sondern auch eine kommunikative Begabung mit der indigenen Bevölkerung erforderte.¹⁷ Weggefährten Wissmanns betonten stets dessen Forschungsleistungen sowie Verhandlungsgeschick mit indigenen Potentaten, und der spätere Gouverneur Deutsch-Südwestafrikas, Paul von Leutwein, bezeichnete ihn, wie sich selbst, als „diplomatischen Soldaten“.¹⁸ Wissmanns Wissensdurst sowie seine interkulturellen Kompetenzen waren jedoch vom imperialistischen Hintergedanken „Wissen ist Macht“ geprägt, wonach korrektes empirisches Wissen über Denk- und Verhaltensstrukturen des Anderen dessen Manipulation ermöglicht sowie Waffen in ihrer Wirksamkeit gesteigert werden konnten.¹⁹ So kam es Wissmann „nicht so sehr darauf an, das geistige Wissen um Afrika zu vermehren, ihm ging es darum, militärische Leistungen durch afrikanisches Wissen im Werte zu steigern.“²⁰

Die Wissmanntruppe – zwischen privater und staatlicher Gewaltorganisation

Nachdem Wissmann als Forschungsreisender sowie als Söldner im Dienste eines Privatunternehmens sowie eines fremden Souveräns gestanden hatte, sollte er nun in leitender Stellung die erste große überseeische Intervention und Militärbesatzung der deutschen Reichsregierung durchführen. Der Umstand, dass die Truppenangehörigen Wissmann persönlich kontraktlich verpflichtet waren, spiegelt sich in der Bezeichnung „Wissmanntruppe“. Kann Wissmann folglich als eine Art moderner Condottiere angesehen werden?

15 P. Duignan, *The USA, the Berlin Conference, and its Aftermath, 1884–1885*, in: S. Förster/W. Mommsen/R. Robinson (Hg.), *Bismarck, Europe, and Africa. The Berlin Africa Conference 1884–1885 and the Onset of Partition*, Oxford 1988, S. 295–311, hier S. 299.

16 C. v. Perbandt, *Wissmanns Erforschung des Kassaigebietes*, in: C. v. Perbandt, *Hermann von Wissmann* (Anm. 6), S. 69–130, hier S. 115f.

17 J. Fabian, *Tropenfieber* (Anm. 13), S. 175–204

18 P.v. Leutwein, *Wissmann* (Anm. 11), S. 31, 41.

19 J. Osterhammel, *Wissen als Macht: Deutungen interkulturellen Nichts-Verstehens bei Tzvetan Todorov und Edward Said*, in: E. Auch/S. Förster (Hg.), „Barbaren“ und „Weiße Teufel“. *Kulturkonflikte und Imperialismus in Asien vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 1997, S. 145–169, hier S. 145–149, 163f.

20 E. Banse, *Unsere großen Afrikaner. Das Leben deutscher Entdecker und Kolonialpioniere*, Berlin 1943, S. 232.

In der allgemeinen Beschreibung des Condottiere als Söldnerführer und Fachmann des Kriegshandwerks, dessen Aufgabe es war, eine Truppe aufzustellen sowie ins Feld zu führen und der persönlich für ihre Schlagkraft sowie ihren Ruf verantwortlich war, ist eine grundsätzliche Übereinstimmung zu Wissmann feststellbar. Im Unterschied zu einem Condottiere war Wissmann aber kein privater Kriegsunternehmer, der eine Art Großunternehmen auf eigenes finanzielles Risiko leitete, vielmehr konnte er sich auf Steuergelder stützen.²¹ Wissmann war zudem als einziger Truppenangehöriger „verstaatlicht“. So sehr die Reichsregierung nach Möglichkeiten suchte, sich im Falle eines Scheiterns der Intervention zu distanzieren, so brauchte sie umgekehrt auch ein Bindeglied, über das bei Bedarf nationale Ansprüche reklamiert werden konnten. Daher wurde der seit 1879 beurlaubte Leutnant der Reserve militärisch reaktiviert, zum Hauptmann befördert und dem Auswärtigen Amt als „Reichskommissar“ unterstellt – ein im Kaiserreich üblicher Titel für schwierige Administrations- und Besatzungsaufgaben in einem noch nicht regulär verwalteten Interessen- oder Schutzgebiet jenseits nationalstaatlicher Grenzen.²²

Aus den vom Reichskanzler an den Reichskommissar erlassenen Instruktionen vom 12. Februar 1889 werden zudem nicht nur Wissmanns weitgehende Befugnisse offenbar, sondern auch das Bestreben, über seine Person nationalstaatliche Rechts- und Ordnungsvorstellungen zu transferieren. Dabei handelte es sich um unbeholfene Versuche, neuartige Verhältnisse bei fehlenden Präzedenzfällen anhand heimischer Gesetzesvorlagen zu regeln. So wurde Wissmann ermächtigt, im Namen des Kaisers den Kriegszustand zu erklären, wobei als Vorlage das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 diente. Die rechtlichen Folgen davon waren einerseits die Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Militärbefehlshaber, wodurch die zivilen Verwaltungsbehörden ihren Anordnungen Folge zu leisten hatten, andererseits die Suspendierung bürgerlicher Grundrechte. Sowohl die Herrschaftsversuche der DOAG wie auch die Sultansverwaltung waren aber mittlerweile zusammengebrochen und der lokalen Bevölkerung wurden ohnehin keine staatsbürgerlichen Rechte zugestanden. Das Bewusstsein, dass für solche bürokratischen Regulierungen womöglich die strukturellen Voraussetzungen fehlten, kommt im Zusatz, soweit es die afrikanischen Verhältnisse zuließen, zum Ausdruck.²³ Wissmanns Auftrag wurde in einem – von ihm selbst skizzierten

21 Zur Typologie des Condottiere siehe: H. Lang, Condottieri im Italien des 15. und 16. Jahrhunderts. Politik und Ökonomie des Krieges der Republik Florenz zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: S. Förster/C. Jansen/G. Kronenbiter (Hg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 91-110; M. Mallet, Der Condottiere, in: E. Garin (Hg.), Der Mensch in der Renaissance, Frankfurt a. M. 1990, S. 49-78.

22 Seit der verstärkten imperialistischen Einflussnahme des Reichs ab 1884 war es bereits mehrfach zu Entsendungen von „Reichskommissaren“ gekommen. So beauftragte die Reichsregierung im Sommer 1884 den Afrikareisenden Gustav Nachtigal als Reichskommissar im Rahmen der „Westafrikamission“ damit, die Gebiete Kamerun und Togo unter kaiserlichen Schutz zu stellen. Als sich die südwestafrikanische Chartergesellschaft desinteressiert an der Ausübung ihrer Hoheitsrechte zeigte, wurde im Mai 1885 Heinrich Göring als Reichskommissar entsandt. Mit dem Übergang zur formellen Kolonialherrschaft sollten diese Positionen dann zu Gouverneursstellen umgewandelt werden.

23 Instruktionen von Bismarck an Wissmann, Berlin, 12.2.1889, BArch R 1001/735, S. 41-50, hier S. 48-50. Auch wäh-

– Feldzugplan umrissen: Demnach sollten erst ein Stützpunkt an der Küste errichtet, danach die nördlichen Küstenstädte eingenommen und anschließend dem Reichskanzler Vorschläge für die Eroberung des südlichen Küstenstreifens gemacht werden. Dabei durfte der Reichskommissar nicht weiter als einen Tagesmarsch einschließlich des Rückweges ins Landesinnere vordringen. Im Übrigen sollte er auf militärischem Gebiet freie Hand behalten und durfte auch nach eigenem Ermessen diplomatische Verhandlungen mit lokalen Eliten aufnehmen. Er musste lediglich dem Reichskanzler wöchentlich Bericht über die militärischen und politischen Ereignisse erstatten.²⁴

Während die Beziehung zwischen Condottiere und Auftraggeber auf der mit Geld erkaufte, zeitlich befristeten Loyalität basierte und somit nicht ideell begründet war,²⁵ stellt sich entsprechend die Frage nach Wissmanns Motivation, zumal er bis dahin seine Expertise fremden Dienstherren angeboten hatte. Seine Weggefährten betonten, dass Wissmann stets bestrebt war, wenn irgend möglich Unternehmungen für sein Vaterland durchzuführen. Für seine erste Kongoexpedition soll er ausgehandelt haben, unter deutscher Flagge reisen zu dürfen, und als er von der deutschen Schutzgebietserklärung über Ostafrika erfuhr, versuchte er vergeblich, vom deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Befreiung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Leopold II. zu erwirken.²⁶ Eine von Wissmanns ersten Amtshandlungen als Reichskommissar in Ostafrika war es, in der Küstenstadt Bagamoyo die Gesellschaftsflagge niederzuholen und an ihrer Stelle die Reichskriegsflagge zu hissen – was wiederum Bismarck maßlos ärgerte, da er das Unternehmen erst einmal nicht mit nationaler Symbolik in Verbindung bringen wollte.²⁷ Wenn auch Wissmanns grundlegende Motivation kaum in materiellem Gewinnstreben zu suchen sein dürfte, so sind seine nationalistischen Bekundungen dennoch mit Vorbehalt zu genießen. Wissmann war in erster Linie daran interessiert, möglichst selbständig und außer Reichweite des souveränen Gewaltmonopols sowie bürokratischer Kontrolle zu agieren. Seine Präferenz für das Deutsche Reich als Auftraggeber war primär darin begründet, dass ihm der eklatante Expertenmangel der jungen Kolonialmacht optimale Karriereaussichten bot und der aufkommende Chauvinismus in der Presse einen ruhmreichen Status als Kolonialheld verhieß. Ganz nach Wissmanns Geschmack war daher Bismarcks Aufforderung in einer persönlichen Unterredung: „Sie sind Tausende von Meilen entfernt, Sie stehen auf eigenen Füßen. Ich gebe ihnen immer nur wieder den einen Auftrag: Siegen Sie!“²⁸

rend der Kolonialherrschaft sollte das Ideal des territorialen bürokratischen Staates mit Gewaltmonopol und schriftlich fixierten Gesetzen vielfach eine Herrschaftsutopie bleiben. A. Eckert/M. Pesek, Bürokratische Ordnung und koloniale Praxis. Herrschaft und Verwaltung in Preußen und Afrika, in: S. Conrad/J. Osterhammel (Hg.), *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, Göttingen 2004, S. 87–106.

24 Instruktionen von Bismarck an Wissmann, Berlin, 12.2.1889, BArch R 1001/735, S. 41–50.

25 H. Münkler, *Die Neuen Kriege*, Hamburg 2005, S. 92f.

26 C. v. Perbandt, *Wissmanns Erforschung* (Anm. 16), S. 89, 125f.

27 Siehe Randvermerk Bismarcks: Konsulat, Michahelles, an Bismarck, 8.4.1889, BArch R 1001/737, S. 17f.

28 Zitiert nach: E.G. Jacob (Hg.), *Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren*, Leipzig 1938, S. 350.

Bewährungsprobe und Bilanz

Ende März 1889 waren die Vorbereitungen für den Einsatz in Ostafrika beendet. Sogleich nach seiner Ankunft proklamierte Wissmann den Kriegszustand. Er wollte zuerst gegen Abushiri bin Salim vorgehen. Der ehemalige Sklavenhändler und Führer irregulärer Sultanstruppen verdankte seinen Aufstieg als Anführer der Erhebung im Hinterland von Dar es Salam und Bagamojo seinem agitatorischem Geschick und seinen Führungsfähigkeiten. Afrikanischen Informanten zufolge hatte Abushiri seine Kräfte, etwa 6.000 bis 8.000 Mann, in einem stark befestigten Lager vor Bagamojo versammelt. Entgegen Wissmanns Befürchtung, sich von Anfang an einem Guerillakrieg gegenüber zu sehen, war die Möglichkeit für einen entscheidenden Schlag gegeben. Allerdings hatte er starke Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner afrikanischen Söldner.²⁹ Dass er gemäß kaiserlicher Verordnung auf deutsche Disziplinarordnung und Militärgerichtsbarkeit zurückgreifen durfte,³⁰ blieb ihnen gegenüber wirkungslos, da sie sich in ihren Kontrakten nicht einem solch rigiden Bestrafungsregime verpflichteten. Während die „Sudanesen“ als ehemalige Angehörige anglo-ägyptischer Regimenter – von deren Existenz Wissmann aus früheren Zwischenaufenthalten in Kairo wusste – zumindest bereits nach europäischem Modell ausgebildet waren, konnte den im portugiesischen Mozambique angeworbenen „Zulu“³¹ vorerst nur Draufgehen im Sturmschritt beigebracht werden.³² In folgender Szenerie wird der hybride Haufen vor seiner Feuertaufe beschrieben:

Die fünf Sudanesenkompanien standen stumm und eisig bei ihren Gewehren, der Scharfschützentrupp der vierzig deutschen Unteroffiziere unterhielt sich leise. Aber die Sulu-kompanie da, die Kerls schnatterten aufgereggt durcheinander und jetzt fingen wahrhaftig zwei von ihnen einen Kriegstanz an.³³

Die afrikanischen Söldner sollten sich bei der Erstürmung der Palisaden von Abushiris Lager am 8. Mai 1889 bewähren, waren aber der Kontrolle ihrer deutschen Vorgesetzten entglitten. Notgedrungen gewährten sie ihnen nicht nur das „Beuterecht nach alter Landknechtssitte“, sondern sahen auch über Massaker der Zulus an Gefangenen und

29 G. Richelmann, Die Besiegung der Feinde von Rufiji bis zum Umba, in: C. v. Perbandt (Hg.), Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 202-251, hier S. 211f.

30 Bezüglich der Militärstrafgerichtsordnung wurde der Zusatz, soweit es die örtlichen Verhältnisse und Kriegsergebnisse erlaubten, angehängt. Abschrift der Allerhöchsten Verordnung von Wilhelm II. ggez. von Reichskanzler Bismarck, 19.2.1889, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV. Kriegsarchiv (BayHStA KA) Mkr 776.

31 Nicht nur alle in Ägypten, sondern auch die im italienischen Eritrea angeworbenen Söldner fungierten unter der Bezeichnung „Sudanesen“, bei der es sich letztlich weder um eine korrekte geographische noch ethnographische Beschreibung handelt. Auch bei den „Zulus“ handelte es sich um einen pauschalisierenden Sammelbegriff für alle Rekruten, deren Herkunftsgebiet die Küste der portugiesischen Interessenssphäre vom Rovuma bis zum Sambesi umfasste. Ihre Verbindung mit den Zulus Südafrikas waren reine Mutmassungen. H. F. v. Behr, Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika, Leipzig 1891, S. 17f. 93-96.

32 E.G. Jacob, Kolonialpolitik in Dokumenten (Anm. 28), S. 355.

33 E. Banse, Unsere großen Afrikaner (Anm. 20), S. 208. Die Truppe bestand aus 81 Deutschen, 872 Afrikanern, davon 600 Sudanesen und 100 Zulu.

Verstümmelungen von Toten hinweg.³⁴ Abushiri konnte zwar entkommen, die Niederlage hatte aber sein Ansehen bei der lokalen Bevölkerung erschüttert und auch ein Großteil seines Gefolges war von ihm abgefallen. Nach einer erbitterten Kopfgagd, die Wissmann bis nach dem weit im Landesinnern gelegenen Mpapua führte, wurde er schließlich am 7. Dezember 1889 von einem Jumben („Ortsvorsteher“) ausgeliefert. Da Abushiri politisch einflusslos geworden war, wurde er nach eingehendem Verhör standrechtlich zum Tod durch den Strang verurteilt. Auch durch sein Anerbieten, Wissmann als Condottiere zu dienen, konnte er seinen Kopf nicht retten.³⁵

Inzwischen waren im Juni und Juli 1889 in Kooperation mit der Marine die nördlichen Küstenstädte erobert worden, darunter auch Saadani, ein Machtzentrum des zweiten Hauptgegners Bwana Heri, der eine traditionell legitimierte Herrschaft bis weit ins Hinterland ausübte. Heri führte einen geschickten Guerillakrieg und ließ den Gegner über seinen Aufenthaltsort stets im Ungewissen. Wissmann konnte aber aufgrund seiner bisherigen Erfolge und gegen Geschenke sowie die Aussicht auf Beute einige der lokalen ethno-politischen Gruppen als Irreguläre anheuern. Mit schwarz-weiß-roten Hoheitszeichen ausgestattet wurden sie instruiert, die Gegend nach dem Hauptlager Heris abzukämmen und feindselige Dörfer gründlich zu zerstören. Nach monatelanger Politik der verbrannten Erde zwangen die Aussichtslosigkeit und der Hunger Heri im April 1890 zu Verhandlungen. Da er immer noch einen großen politischen Einfluss ausübte, wurde er von Wissmann als zukünftiger Kollaborateur geschont.³⁶

Ende Mai 1890 übergab Wissmann die Geschäfte seinem Stellvertreter, um mit dem neuen Reichskanzler, Leo von Caprivi, das weitere Vorgehen zu besprechen. Da sich die Widerstandsbewegungen im Süden mittlerweile fast aufgelöst hatten, wollte Wissmann dem Reichskanzler bereits seine Pläne für die künftige Entwicklung des Schutzgebietes unterbreiten, nicht wissend, dass er bereits in Ungnade gefallen war. Aus Sicht der Reichsleitung hatte er selbst die sehr losen Grenzziehungen in vielfacher Hinsicht überschritten. So hatte er den vorgeschriebenen räumlichen Aktionsradius überquert – als typisches Phänomen für die Handlungsweise von „men on the spot“ an imperialen Randzonen auch als „Subimperialismus“ oder „Leutnantsimperialismus“ bezeichnet.³⁷ Zudem waren Gewaltentgrenzungen geradezu charakteristisch für die Kriegführung der Wissmanntruppe. Der deutsche Generalkonsul von Sansibar, Gustav Michahelles, drängte darauf, dass die Reichsregierung nach der Besetzung der südlichen Küstenstädte unbedingt direkte Souveränität ausübe, denn Wissmann strebe es gar nicht an, mehr Regulierung ins Schutzgebiet zu bringen. Vielmehr wolle er

34 R. Schmidt, *Geschichte des Araberaufstandes in Ost-Afrika. Seine Entstehung, seine Niederwerfung und seine Folgen*, Frankfurt a. O. 1892, S. 61-63.

35 A. Becker, *Aus Deutsch-Ostafrikas Sturm- und Drangperiode. Erinnerungen eines alten Afrikaners*, Halle 1911, S. 3-21.

36 J. Bückendorf, „Schwarz-weiß-rot über Ostafrika! (Anm. 1), S. 403-406.

37 D. K. Fieldhouse, *Economics and Empire 1830–1914*, London ²1984, S. 80f.

*das Standrecht noch Jahre lang in Kraft [...] lassen, denn er findet es so bequem, alle Reklamationen mit Bezug auf den Kriegszustand abzuschütteln [...]. Auf der anderen Seite verdirbt aber der Ausnahmezustand die jungen Offiziere, weil sie keine Schranken im Gesetz mehr finden und wenn ihr Pascharegime einmal aufhört, so können sie sich in die normalen Verhältnisse nicht mehr hineinfinden.*³⁸

Aus dem Zitat geht auch hervor, dass Michahelles Sorge nicht primär der lokalen Bevölkerung galt, sondern vielmehr der gefährdeten Disziplin der am Rande staatlicher Souveränität und Legitimität agierenden deutschen Gewaltträger. Ähnlich nahmen sich auch die Stellungnahmen im Reich aus, denn sobald sich abzeichnete, dass die Unruhen zu bewältigen waren, brachen die gemeinhin gehegten Vorbehalte gegenüber den privatisierten Elementen der Gewaltorganisation offen hervor. Wenn auch seitens der Sozialdemokraten die Ausdehnung der Gewalthandlungen auf die Zivilbevölkerung angeprangert wurde,³⁹ sollte sich im Reichstag die Hauptkritik an der Wissmanntruppe auf den staatlichen Kontrollverlust sowie den Personenkult ihres eigenmächtig agierenden Kommandeurs richten.⁴⁰ Bereits am 12. Mai 1890, noch bevor sich Wissmann auf den Weg nach Deutschland aufmachte, kündigte Reichskanzler Caprivi im Reichstag die mögliche, hintergründig bereits vorbereitete Gründung einer staatlichen Kolonialtruppe an:⁴¹

*Wir haben [...] jetzt in Ostafrika einen Zustand, in dem eine Truppe durch die lex Wissmann geschaffen worden ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß [...] wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wissmann nach alter Landsknechtsitte erworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können.*⁴²

Caprivi sah insbesondere in der Anbindung der deutschen Offiziere und Unteroffiziere an eine zentralstaatliche Militärorganisation quasi das Allheilmittel für den ganzen Problemkomplex wie obrigkeitlicher Kontrollverlust sowie mangelnde Disziplin und Effizienz der Truppe.⁴³

Während für die deutschen Angehörigen der Wissmanntruppe ein Übertritt in die kaiserliche Schutztruppe in der Regel für problemlos erachtet wurde, so galt dies nicht für

38 Auszug aus einem Privatbrief des Generalkonsuls Michahelles, Sansibar, 5.3.1890, BACh R 1001/745, S. 95f. hier S. 96.

39 Siehe die Stellungnahme von Georg von Vollmar: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 107, S. 74 (31.10.1889).

40 Siehe die Stellungnahmen des Deutsch-Konservativen Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode und von Graf Carl von Behr von der Reichspartei: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 110, S. 43 (12.5.1890), S. 225 (9.6.1890).

41 Am 2. Mai 1890 hatte der Kaiser die Entscheidung getroffen, im Schutzgebiet die unmittelbare Reichsverwaltung einzuführen und die Truppe des Reichskommissars in eine Reichstruppe umzuwandeln. Am 25. Mai lag den beteiligten Behörden bereits ein vertraulicher Entwurf vor: Entwurf zu den Grundzügen für die Organisation einer Reichstruppe in Ostafrika (vertraulich), Berlin, 25.5.1890, Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) RM 2/1842, S. 103-106.

42 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 110, S. 42 (12.5.1890).

43 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 111, S. 1334 (5.2.1891).

ihren Kommandeur. Während Wissmann in der breiten Öffentlichkeit über Kolonialkreise hinaus als Kolonialheld gefeiert wurde⁴⁴, war er im politisch-militärischen Establishment eine äußerst umstrittene Persönlichkeit. Die Bedenken, dass sich Wissmann nicht in seine Grenzen verweisen ließ, rührten nicht nur von seiner Willkürherrschaft her. Ganz entscheidend wurde ihm sein taktloses Auftreten gegenüber militärischen und politischen Repräsentanten des Reichs zum Verhängnis. Verliehen gemeinsame Unternehmungen von Land- und Seestreitkräften oft nicht reibungslos, so gestalteten sich die Kooperationen der Landungstruppen des Kreuzergeschwaders und der Wissmanntruppe bei den Eroberungen der Küstenstädte als besonders schwierig. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass eine halbprivate Truppe auf eine staatlich-bürokratisierte Militärinstitution traf und zudem nicht alle Kompetenzen, Unterstellungs- und Rangverhältnisse von vornherein geklärt waren. Es waren aber letztlich Wissmanns grenzenloses Geltungsbedürfnis und sein jegliche Formen missachtendes Verhalten, die ein einvernehmliches Verhältnis unter schwierigen Umständen geradezu unmöglich machten. Als Wissmann gleich nach seiner Ankunft gegenüber dem Chef des Kreuzergeschwaders, Admiral Karl August Deinhard, unverblümt erklärte: „An Land bin ich Kommandant und niemand anders“⁴⁵, erwiderte dieser empört, dass ein aktiver Offizier niemals einem Offizier außer Dienst unterstellt werden könne. Demgegenüber machte Wissmann geltend, dass bei dieser Mission allein die afrikanische Erfahrung gelte – und in dieser Hinsicht sei eindeutig er der älteste Offizier.⁴⁶ Höchst indigniert bemerkte Deinhard gegenüber dem Admiralstab, dass Wissmann meist „irgendein Tropenkostüm trug, welches zuweilen sehr stark afrikanisch anmutete“. Wissmanns Reden seien von „ich“ und „mir“ gespickt, dass

*es einem schließlich auf den Nerven kratzt als ob eine Säge geschliffen wird. Dabei ist er taktlos, nicht im Stande seine Instruktionen zu verstehen, und vom Größenwahn völlig verblendet.*⁴⁷

Die vorgesetzten Stellen versuchten vergeblich, mäßigend auf Wissmann einzuwirken. So wurde er vom Auswärtige Amt beschieden, dass bei gemeinsamen Landoperationen eine Unterstellung der Seestreitkräfte unter seinen Befehl ausgeschlossen sei.⁴⁸ Bismarck – ohnehin darüber aufgebracht, dass Wissmann seine Pflicht zur Berichterstattung nicht einhielt und er sich bei der Marine über die Ereignisse informieren musste – wies den

44 Wissmanns Fahrt nach Berlin nach seiner ersten Rückkehr aus Ostafrika wurde zum Triumphzug, bei dem ihm bei jeder Haltestation tausende von Menschen zujubelten. Die Umstände, dass Wissmann verschiedene Funktionen erfüllen sollte (Forschungsreisender, siegreicher Kolonialoffizier und Gouverneur) und bereits 1905 verstarb, prädestinierten ihn geradezu, zur zentralen Figur der Erinnerungspolitik der Deutschen Kolonialgesellschaft zu werden. T. Morlang, „Finde ich keinen Weg, so bahne ich mir einen.“ Der umstrittene „Kolonialheld“ Hermann von Wissmann, in: U. van der Heyden/J. Zeller (Hg.), „...Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus, Münster 2005, S. 37-43, hier S. 40f.; J. Zeller, Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur, Frankfurt a. M. 2000, S. 81-84.

45 Wissmann an Deinhard, Bagamojo, 7.4.1889, BArch R 1001/738, S. 21.

46 Wissmann, Kaiserliches Kommissariat für Ost-Afrika, an Bismarck, Bagamojo, 30.5.1889, ebenda, S. 98-102.

47 Admiral Deinhard an das Oberkommando der Marine, Sansibar, 13.5.1889, BArch R 1001/749, S. 3-13, Zit. S. 7, 8.

48 Auswärtiges Amt an Wissmann, Berlin, 16.5.1889, BArch R 1001/737, S. 40.

Reichskommissar zurecht: Selbstverleugnung sei das richtige militärische Gefühl dem rangälteren Offizier gegenüber.⁴⁹

Wissmanns Verachtung für Ständedünkel und Hierarchien – Bücklinge pflegte er ironisch mit „Exzellenz“ anzusprechen⁵⁰ – machte selbst vor Reichskanzler Caprivi nicht halt. Nachdem Wissmann auf seiner Rückreise nach Deutschland von dem am 1. Juli 1890 mit Großbritannien geschlossenen Helgoland-Sansibar-Vertrag erfahren hatte, durch den eine weitere deutsche Expansion in Ostafrika unterbunden wurde, kritisierte er Caprivi beim persönlichen Empfang direkt dafür.⁵¹ Zudem besuchte er den ehemaligen Reichskanzler Bismarck in Friedrichsruh, um „seinem Auftraggeber“ über die Tätigkeit der Truppe Bericht zu erstatten.⁵²

Das Bestreben, nach dem gewaltbasierten Ausnahmezustand rechtlich und politisch regulierte Verhältnisse einzuführen, die wiederum Grundlage für eine wirtschaftliche Erschließung sein mussten, führte zum Entschluss, den zu schaffenden Gouverneursposten mit einem Beamten mit juristischen und administrativen Kenntnissen zu besetzen. Unter Wissmann waren nämlich auch die Finanzen außer Kontrolle geraten: Die Intendantur war von Frontoffizieren wahrgenommen worden und Wissmann konnte einen großen Teil seiner Ausgaben nicht belegen.⁵³ Wissmann, der am 1. Dezember 1890 wieder im Schutzgebiet eingetroffen war, um bis zur Amtsübergabe die Geschäfte zu führen, bat in einem Schreiben vom 3. Januar 1891 Reichskanzler Caprivi darum, ihn wenigstens mit der Leitung der dem Gouverneur zu unterstellenden Kaiserlichen Schutztruppe betrauen zu wollen.⁵⁴ Noch Ende 1890 war dies zumindest intern in Erwägung gezogen worden.⁵⁵ Die Reichsleitung entschied sich jedoch für den ehemaligen DOAG-Agenten und „Chef“ in der Wissmanntruppe, Emil von Zelewski.⁵⁶ Nach den bisherigen Erfahrungen konnte nicht angenommen werden, dass Wissmann sich dem neuen Zivilgouverneur Julius Freiherr von Soden gefügt hätte.

Wissmann informierte Mitte März die auf dem Stationshof versammelten Offiziere über diese Entscheidungen. Sie waren zutiefst betroffen und empfanden es als äußerst ungerrecht, ihren Kommandeur so undankbar aus dem Dienst scheiden zu sehen. Als kurz darauf in der Presse vom Reichskommissar das Bild eines durch Morphium und Alkohol ruinierten Mannes gezeichnet wurde, überkamen ihn die Gefühle und er brach vor einigen der Offiziere in Tränen aus.⁵⁷ Die Reichsleitung bemühte sich, den Kolonialhelden

49 Bismarck an Wissmann, Berlin, 22.6.1889, BAArch R 1001/738, S. 62-66.

50 P. v. Leutwein, Wissmann (Anm. 11), S. 41.

51 E. v. Liebert, Aus einem bewegten Leben. Erinnerungen von E. v. Liebert, München 1925, S. 136.

52 E. Banse, Unsere großen Afrikaner (Anm. 20), S. 229; A. Becker, Die endgültige Niederwerfung Bana Heris, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 316-340, hier S. 336f.

53 R. Schmidt, Geschichte des Araberaufstandes (Anm. 34), S. 81-83; G. Richelmann, Wissmanntruppe (Anm. 6), S. 197.

54 Reichskanzler Caprivi an Reichskommissar Wissmann, Berlin, 17.2.1891, BAArch R 1001/747, S. 187f.

55 Königlich Bayerischer Oberst und Militär-Bevollmächtigter in Berlin an den Königlich Bayerischen Kriegsminister und General-Adjutanten Ritter von Safferling (Vertraulich!), Berlin, 4.12.1890, BayHStA KA Mkr 776.

56 Es handelt sich hier um eine spezifische, höhere Rangbezeichnung in der Wissmanntruppe für Leiter von Militärexpeditionen sowie Vorsteher von Besatzungszonen.

57 T. v. Prince, Gegen Araber und Wahehe. Erinnerungen aus meiner ostafrikanischen Leutnantszeit 1890-1895,

nicht vollkommen fallen zu lassen. Wissmann wurde ausgezeichnet, zum Major ernannt, geadelt und sollte in der neu gegründeten Kolonialabteilung bis Ende der 1890er Jahre ein eigenes Büro erhalten, in dem er allerdings nie anwesend war.⁵⁸ Er wurde dann noch einmal mit der Leitung einer unabhängigen, vom deutschen Antisklaverei-Komitee finanzierten Expedition betraut, die einen zerlegbaren Dampfer nach dem Tanganjika-See schaffen sollte. Er gelangte jedoch nur bis zum Nyassa-See und fand die Aufgabe unbefriedigend.⁵⁹

Unter Caprivis Nachfolger, Chlodwig von Hohenlohe-Schillingfürst, mit dem Wissmann privat bekannt war, sollte der ehemalige Reichskommissar 1895 doch noch zum Gouverneur Deutsch-Ostafrikas ernannt werden.⁶⁰ Als Hohenlohe-Schillingfürst jedoch Wissmann für diese Stellung bei Kaiser Wilhelm II. in Vorschlag gebracht hatte, äußerte sich dieser in einem Brief an den Reichskanzler verächtlich über den „bloßen Condottiere“ und stimmte nur widerwillig zu.⁶¹ Da der Kaiser bzw. das Marine-Kabinett über die Personalpolitik der Schutztruppenoffiziere entschieden, wurde Wissmann die Kommandeursstelle für die Schutztruppe, die sein Vorgänger wie auch seine beiden Nachfolger in Personalunion ausübten, nicht anvertraut. Wissmanns Gouverneurszeit sollte nicht einmal ein Jahr dauern. Er konnte sich in die mit zahlreichen Vorschriften und Reglementierungen verbundene Amtsstelle, die vielerlei Interessen berücksichtigen musste, nicht finden. Geradezu unerträglich war ihm der ständige Kompetenzkonflikt mit dem Schutztruppenkommandeur. Wissmann konnte es nie verwinden, dass ihm diese Vertrauensstellung vom Kaiser verwehrt worden war.⁶² Mit dem Hinweis auf seine stark angeschlagene Gesundheit wurde seine Abdankung als Gouverneur offiziell begründet. Wissmann, getrieben von seinem rastlosen Naturell,⁶³ hatte auch seine physischen wie psychischen Grenzen überschritten und war buchstäblich am Ende seiner Kräfte. Über zehn Jahre lang war er fast pausenlos in leitender Stellung in Afrika unterwegs und somit außerordentlichen Strapazen sowie Stresssituationen ausgesetzt gewesen, die er, wie andere Expeditionsleiter ähnlichen Formats, mit Alkohol, Morphium und Schmerzmitteln aller Art zu lindern suchte.⁶⁴ Als er selbst für Vergnügungsreisen nicht mehr die Kraft

Berlin 1914, S. 64; W. Steuber, Die Unterwerfung des Kilima-Ndjarogebietes, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 341-377, hier S. 373f.; R. Schmidt, Geschichte des Araberaufstandes (Anm. 34), S. 238f.

58 Nachlass Heinrich Schnee, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GehStA) VI. HA, NI Schnee/22a, S. 3.

59 R. Schmidt, Wissmanns kulturelle Pionierarbeit im Zentralafrikanischen Seengebiet; der Dampfer „Hermann von Wissmann“ auf dem Nyassa; Bekämpfung der Sklavenräuber, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 387-421.

60 Wissmann war bei Hohenlohe-Schillingfürst ein gern gesehener Gast: R. Schmidt, Wissmann als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 427-466, hier S. 431.

61 Nachlass Heinrich Schnee, GehStA VI. HA, NI Schnee/22a, S. 5.

62 P. v. Leutwein, Wissmann (Anm. 11), S. 40.

63 Leutwein beschrieb Wissmann als jemanden, der von innerer Unruhe getrieben immer wieder auf Reisen ging: Ebenda, S. 41.

64 H. Whitehouse, *Battle in Africa 1879-1914*, Camberley 1987, S. 10; J. Fabian, *Tropenfieber* (Anm. 13), S. 95-103; S. Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2010, S. 290f. In seinem Afrikaratsgeber warnte Wissmann davor, Strapazen und Stress mit übermäßigem Alkoholkonsum zu kompensieren und riet darüber hinaus, von Morphium ganz die Finger zu lassen. Stattdessen empfahl er, sich zwischendurch immer wieder richtig auszuruhen, wozu er keine Zeit gehabt hätte.

hatte, versuchte er vergeblich auf seinem steirischen Gutshof im Kreise seiner Familie zur Ruhe zu kommen. Am 15. Juni 1905 nahm er sich bei einem Jagdausflug das Leben.⁶⁵

Fazit

In etablierten Kolonialreichen waren Herrschaftspraktiken weitgehend ein Ergebnis imperialer Karrieren bzw. der Mobilität von Offizieren und Beamten, die aus ihrem Dienst in verschiedenen Kolonien Vergleiche herstellten.⁶⁶ Demgegenüber war das Deutsche Reich in seiner kolonialen Gründungsphase auf den Imperien übergreifenden Erfahrungstransfer durch die wenigen globalen Akteure deutscher Nationalität angewiesen. Im militär-politischen Establishment fehlte nicht nur die Bereitschaft, sondern schlichtweg auch das notwendige Wissen für die Durchführung solch neuartiger Aufgaben in einem gewaltbasierten Umfeld des Ausnahmezustandes jenseits des Nationalstaates und konventioneller Konfliktstrukturen.

Hermann Wissmann, der sich gezielt Betätigungsfelder am Rande von staatlicher Souveränität und Legitimität suchte, übernahm bereitwillig die ihm zugeschobene Verantwortung für die erste große überseeische Intervention von Landtruppen. Er erfüllte den schwierigen Auftrag und befreite das Deutsche Reich aus einer unangenehmen Situation. Auch wenn er dafür dekoriert, befördert sowie geadelt wurde und in der öffentlichen Meinung eine bewundernde Faszination für den Kolonialhelden überwog, sollte er unmittelbar danach aus dem Dienst scheiden. Die Reichregierung fühlte sich nach der Krisenbewältigung in der Lage, die reichsunmittelbare Kolonialherrschaft einzuführen, wobei idealerweise der Verwaltungsstaat mit Gewaltmonopol sowie schriftlichen Gesetzen territorial ausgedehnt werden sollte. Innerhalb des militärisch-politischen Establishments war Wissmanns nonkonformistische, schillernde Persönlichkeit vielen suspekt. Ihm blieb der Ruf eines bloßen „Condottiere“ haften, der sich ohne Rücksicht auf nationale Loyalitäten fremden Dienstherrn anbot. Zudem hegten die Behörden den Verdacht, dass Wissmann das ostafrikanische Schutzgebiet möglichst in dereguliertem Zustand halten wollte, damit sein großer Handlungsspielraum nicht beschränkt wurde. Mitverantwortlich für das Urteil, dass für einen Grenzüberschreiter wie Wissmann selbst an der imperialen Peripherie keine Verwendung mehr bestand, war dessen Autoritäten und gesellschaftliche Formen in Frage stellendes Verhalten gegenüber militärischen, amtlichen und politischen Instanzen. Das tragische Ende Wissmanns scheint dabei nur zu

H. v. Wissmann, *Schilderungen und Rathschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den Deutschen Schutzgebieten*, Berlin 1895, S. 80f.

65 Die offiziellen Nachrufe dementieren stets den Selbstmord. So soll Wissmann die geladene Doppelbüchse aus Versehen im Schlaf in die rechte Kopfseite abgeschossen haben: R. Schmidt, *Wissmanns Leben, Wirken, Sorgen und Sterben auf seinem steirischen Ruhesitz; seine Beisetzung im deutschen Vaterland*, in: C. v. Perbandt, *Hermann von Wissmann* (Anm. 6), S. 524-573, hier S. 561-563; P. v. Leutwein, *Wissmann* (Anm. 11), S. 42.

66 D. Lambert/A. Lester, *Introduction: Imperial Spaces, Imperial Subjects*, in: dies. (Hg.), *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2006, S. 1-31, hier S. 11.

bestätigen, dass sich Wissmann in die europäischen Gesellschaftsverhältnisse nicht mehr einfinden konnte.

Allerdings sollte die Vorstellung, durch die reichsunmittelbare Schutzgebietsherrschaft einfach die nationalstaatliche Souveränität auszudehnen, illusorisch bleiben, und die Distanzierung zur Wissmanntruppe war künstlich. Die afrikanischen Soldaten, und somit die große Mehrheit der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, waren nach wie vor Söldner. Die organisatorischen Grundzüge der Wissmanntruppe blieben bei der Schutztruppe erhalten, ebenso ihre Kriegspraxis mitsamt den Elementen entgrenzter Gewaltausübung. Die vorkolonialen afrikanischen Gewaltkulturen sowie Vorstellungen von Souveränität und Legitimität sollten bis zum Ende des deutschen Kolonialreiches einen prägenden Einfluss auf die Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse haben. Im angeblichen Zeitalter des staatlichen Gewaltmonopols blieben imperialistische Herrschaftssphären von erheblichen Privatisierungstendenzen durchbrochen und sozusagen Randzonen staatlicher Souveränität und Legitimität, in denen das nationale Modell stets mit alternativen Formen sozio-politischer Organisationen konkurrierte oder kollaborierte.